



Nominierungsrichtlinien  
für die Teilnahme an internationalen Wettkämpfen für  
Stand-Up Paddler in den Bereichen

Sprint- Race  
Distance – Race  
Technical- Race  
SUP Surf

Stand: 24.06.2024

Der Fachausschuss SUP des Deutschen Wellenreitverbandes (DWV) ist von der Mitgliederversammlung gewählt, handelt im Vertrauen des Präsidiums und entscheidet über die Wettkampfnominierung so früh wie möglich, bis zu drei Monate, jedoch nicht später als zwei Monate, vor Wettkampfbeginn. Mit dem Ziel des bestmöglichen Wettkampferfolges, orientiert er sich bei der Nominierungsentscheidung an den nachfolgend genannten Voraussetzungen und Leistungskriterien. Die Letztentscheidungskompetenz der Nominierung liegt jedoch beim Präsidium des DWV.

## I. Zuständigkeit und Befugnisse

Für die Nominierung einzelner Athleten/innen in ein Wettkampfteam für ein Event werden verschiedene Leistungskriterien berücksichtigt, sowie Chanceneinschätzungen und Empfehlungen der Führung des DWV-Fachausschuss SUP und seiner Organe. Darüber hinaus würdigt der Fachausschuss SUP auch die Persönlichkeit und das sportliche Verhalten von Athleten/innen.

Der Fachausschuss SUP ist in seiner Entscheidung frei; ein Rechtsanspruch auf eine Wettkampfnominierung trotz Erfüllung der Kriterien besteht nicht. Bei Auftreten unvorhersehbarer, in den Nominierungsrichtlinien nicht verankerter Besonderheiten, kann der Fachausschuss SUP in Erwartung einer Verbesserung des Abschneidens der Nationalmannschaft im Einzelfall nach freiem Ermessen auch ohne vollständige Erfüllung der Nominierungs- und Normanforderungen einen neue/n Wettkampfteilnehmer/in nominieren.

## II. Voraussetzungen der Nominierung

### 1. Allgemeine Voraussetzungen

Nominiert werden kann nur, wer

- die deutsche Staatsbürgerschaft besitzt;
- dem DWV oder einem DWV-angeschlossenen Verein zugehörig ist;
- in den Kader berufen wurde
- die DWV Athletenvereinbarung unterzeichnet;
- die Kadergebühren entrichtet hat
- die folgenden Regelwerke anerkennt:
  - DWV-Satzung
  - Wettkampfbestimmungen der ISA (ISA Rulebook)
  - DWV Anti-Doping-Ordnung in der gültigen Fassung
  - Nationaler Anti Doping Code (NADC) der NADA einschließlich relevanter Dokumente in der gültigen Fassung
  - Welt Anti Doping Code (WADC) der WADA einschließlich relevanter Dokumente in der gültigen Fassung

### 2. Sportliche Voraussetzungen für die Athleten

Notwendige sportliche Voraussetzungen für eine Nominierung sind unter III. aufgelistet. Das Erfüllen eines oder mehrerer Kriterien allein begründet jedoch grundsätzlich keinen Anspruch auf eine Nominierung.

### 3. Voraussetzungen neben sportlicher Prognose und allgemeinen Voraussetzungen:

- Der Athlet/ die Athletin weist die Bereitschaft zu einer engen und vertrauensvollen Zusammenarbeit mit dem DWV, sowie seinen Partnern auf.
- Der Athlet/ die Athletin kann den Nachweis einer sportmedizinischen Untersuchung mit positivem Befund bei Bedarf vorlegen

## III. Sportliche Leistungskriterien

Bei internationalen Wettkämpfen hat der DWV das bestmögliche Abschneiden als Ziel. Die Einschätzung des aktuellen Potenzials von möglichen Athleten/innen erfolgt im Rahmen einer Gesamtbetrachtung aller seiner/ihrer Leistungsmerkmale und der wirksamen Integration des/der Athleten/in, in das jeweilige Wettkampf-Team.

Um für eine Nationalteamnominierung des DWV berücksichtigt zu werden, muss diese Gesamtbetrachtung der folgenden, nicht hierarchisch angeordneten Leistungsmerkmale positiv ausfallen:

#### a. Deutsche Meisterschaft

Exzellentes Abschneiden bei der vorangegangenen Deutschen Meisterschaft Open Ocean in der jeweiligen Disziplin (Sprint, Distance Race, Technical Race, SUP Surf)

#### b. Internationale Wettkämpfe

Hervorragende Leistung bei zeitnah vor der Nominierung stattgefundenen Wettkämpfen (in Form von z.B. Platzierung oder exzellenten Wavescores). Die Leistungen im Junioren Bereich sind mit Blick auf eine Wettkampfteilnahme im Seniorenbereich entsprechend einzuschätzen.

#### c. Sonstige

Für übrige Wettkämpfe, wie Invitationals, National- oder Lokal-Meisterschaften, kann der Ausschuss herausragende Leistungen in Abwägung mit dem Wettkampfniveau in seine Entscheidung mit ein-beziehen.

d. Sichtungswettkämpfe (nur für Sprint, Distance Race, Technical Race)

Der Fachausschuss SUP bestimmt bis zu 4 Wettkämpfe in denen sich Athleten/innen, die nicht dem Kader angehören, für die Entscheidungswettkämpfe zur Nominierung qualifizieren können.

e. Entscheidungswettkämpfe (nur für Sprint, Distance Race, Technical Race und bei Bedarf)

Ermittlung der Leistungsstärksten Athleten im direkten Vergleich unter gleichen Bedingungen für eine Nominierung in den entsprechenden Disziplinen. Die Wettkämpfe müssen auf entsprechenden Gewässern stattfinden und den Anforderungen des ISA Rulebooks entsprechen.

f. Einschätzung des FA SUP Gremiums

Das beauftragte Gremium im Fachausschuss SUP wird die Auswahl bestätigen oder Änderungen begründet vorschlagen und die betreffenden Athleten entsprechend zu informieren.

#### IV. Abberufung

- Athleten/innen können das Wettkampfteam aus eigenen Motiven vorzeitig verlassen. Ihre Teammitgliedschaft endet bei Abgabe ihrer Rücktrittserklärung mit sofortiger Wirkung.
- Besondere Umstände können nach entsprechender Anhörung zum vorzeitigen Ausschluss aus einem DWV-Nationalteam führen, wenn diese im Rahmen der Wettkampfvorbereitung oder während des Wettkampfes auftreten. Dies gilt insbesondere bei:
  - Anwendung und Tolerieren von sowie Aufforderung zu Dopingpraktiken
  - Verweigerung von Dopingkontrollen sowie sonstiges nach dem WADA-Code/ NADA-Code relevantes Fehlverhalten
  - Verbands- oder mannschaftsschädigendes Verhalten, welches auch außerhalb des Bereichs von Wettkampf-/Trainingsmaßnahmen zur Aberkennung der Teammitgliedschaft führen kann
  - Verweigerung der Kommunikation des Athleten zum DWV nach Kontaktaufnahme durch den DWV
  - Unsportlichen und leistungsmindernden Verhaltensweisen, welche auch außerhalb des Bereichs von Kadermaßnahmen zur Aberkennung der Kadermitgliedschaft führen können
  - Strafrechtlich relevanten Verhaltensweisen